

ausgeschlossen werden kann) am ehesten in der Beigabensitte suchen dürfen, die es erforderlich machte, Angehörige einer Kriegergemeinschaft auch über den Tod hinaus als zu dieser Gruppe gehörig zu kennzeichnen. Diese Darstellung der Toten scheint bei anderen sozialen Gruppen, einem großen Teil der übrigen Bevölkerung, nicht vorgenommen worden zu sein, hier erfolgte die Bestattung sehr wahrscheinlich auf eine Art, die keine archäologisch faßbaren Spuren hinterließ.

Einer zusammenfassenden Beschreibung der archäologischen Befunde des vorrömischen Nîmes schließen sich vier kurze Anhänge an (*M. Py, Les bols à anses en boucle*; *Ph. Columeau, La faune des fouilles de la Terrasse du Mas Rouge, sur le Mont Cavalier*; *V. Lassalle, Les sculptures préromaines*; *J.-C. Bessac, Sculptures préromaines: Étude technique sur la taille et la provenance des matériaux*), in denen die Autoren zu Detailfragen Stellung nehmen, die sich aus der Bearbeitung der Funde ergaben. Trotz dieser ergänzenden Ausführungen und des Versuches, in der Zusammenfassung die Funde von Nîmes in die Geschichte des vorrömischen Languedoc einzuordnen, behält die Arbeit ihren katalogartigen Charakter bei. Gerade hierin wird man auch ihren Wert sehen müssen, denn sie sichert durch Publikation den Fundbestand, macht diesen der Forschung zugänglich und wird somit zu einer unverzichtbaren Quellenedition für jeden, der sich mit der Protohistoire Südfrankreichs beschäftigt.

München

Heinz-Werner Dämmer

Andres Furger-Gunti, Die Ausgrabungen im Basler Münster I. Die spätkeltische und augusteische Zeit (1. Jahrhundert v. Chr.). Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 6. Untersuchungen zur spätkeltisch-frührömischen Übergangszeit in Basel 1. Habegger Verlag, Derendingen-Solothurn 1979. 313 Seiten, 67 Abbildungen, 43 Tafeln, 6 Beilagen und 1 Frontispiz.

Diese Monographie, die einen zentralen Aspekt der Frühgeschichte der Basler Rheinknienregion zum Thema hat, basiert auf der Ausgrabung 1974 der Archäologischen Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt im Mittelschiff des Münsters. Die örtliche Grabungsleitung war Verf. übertragen; ihm standen H. R. Sennhauser, Kantonsarchäologe R. Moosbrugger-Leu als Leiter der kantonalen Bodendenkmalpflege und Furger-Guntis Doktorvater L. Berger beratend zur Seite. L. Berger, Direktor am Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel, hatte zuvor ein weitergreifendes Projekt zur Kulturgeschichte Basels in der Periode des Überganges von der Spätlatènezeit zur römischen Kaiserzeit ins Leben gerufen, das vom Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziell getragen wird und an dem Verf. bereits mitarbeitete. Die Kosten der Ausgrabung von 1974 übernahmen der Kanton Basel-Stadt und der Bund. Das Manuskript lag 1977 der Universität Basel als Dissertationsschrift vor. Die Literatur ist bis 1978 berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Ausgrabung von 1974 und die darauf basierenden Gedanken, Interpretationsversuche und Wertungen Furgers können nur dann richtig beurteilt werden, wenn das, was die Basler archäologische Landesforschung bisher zu der in der anzuzeigenden Monographie behandelten Thematik leistete, mitberücksichtigt wird, angefangen von den Untersuchungen F. Stähelins über die Ausgrabungen und Veröffentlichungen E. Vogts, R. Laur-Belarts, E. Mayers, R. Fellmanns, H. R. Sennhausers, M. Martins und L. Bergers während der Jahre von 1913 bis 1978. Listet man die stattliche Reihe dieser Arbeiten auf, wird deutlich, daß Furgers Dissertation einen allerdings gewichtigen, aber doch nur schmalen Ausschnitt des insgesamt vor-

handenen Quellenstoffes umfaßt. Daran ändert im Grunde auch nicht viel, daß er den einen oder anderen älteren oder späteren Befund mit erwähnt. Nimmt man das archäologisch-topographisch-historische Ergebnis, das Verf. aus seinen Befunden erschließt, vorweg, so fügt sich die Geschichte des Basler Münsterhügels während der Spätlatèneperiode und in frühromischer Zeit zu folgendem Bild zusammen:

Der sich über rund 500 m erstreckende und etwa 20 m über den Rheinspiegel emporragende plateauartige Geländesporn zwischen Rheinufer und dem Tal des Birsig wird zur Spätlatènezeit erstmals besiedelt (Schicht 1 und 2) und wohl von Anbeginn an im Südosten durch den Murus mit vorgelagertem Graben abgeriegelt (zum Basler Murus Gallicus vgl. seit neuestem Furger-Gunti, Jahrb. Schweiz. Ges. Ur- u. Frühgesch. 63, 1980, 131ff.). Verf. spricht den Platz als Oppidum, allerdings nur geringen Ausmaßes, an (4,5 bis 5 Hektar); als Vergleich zur Größe nennt er das bei Caesar mitgeteilte Allobroger-Oppidum GENAVA (Genf; Bell. Gall. I 6; Furger S. 132). Ein Straßenkörper scheint senkrecht zum Murus und zu dem im Bereich der heutigen Rittergasse nachgewiesenen Torbau zu führen. Ein zweites Tor wird am entgegengesetzten Nordende des Sporns (heutiger Rheinsprung) angenommen, ein drittes am Abstieg zum Birsigbett (Bereich der heutigen Münsterbergstraße; Beilage 6). Ein antiker Hafen sei an der Einmündung des Birsig in den Rhein zu vermuten (S. 134). Aus chronologisch-siedlungstopographischen Überlegungen heraus sei in dem Oppidum die von Raurikern errichtete Nachfolgesiedlung zum älteren Platz Basel-Gasfabrik zu sehen (S. 136). Der besiedlungsgeschichtliche Vorgang wäre demnach im Sinne eines Rückzugs aus der Ebene auf einen natürlich geschützten und zusätzlich befestigten Ort zu werten. Verf. verweist auf den ähnlichen Befund bei Breisach am Rhein (ebd.). Das Münsterberg-Oppidum habe jedoch keinen allzulangen Bestand gehabt, denn noch vor dem Alpenfeldzug des Jahres 15 v. Chr. sei der Platz bereits von römischem Militär besetzt worden, und die ansässigen Rauriker habe man ausgesiedelt. Eine zeitlich meßbare Spanne zwischen Rauriker-Oppidum und Truppenstandort ist auszuschließen und auch unwahrscheinlich. Angeblich entstand sogleich ein Auxiliarkastell, das den spätlatènezeitlichen Murus mit in die neue Befestigung einbezog. Der Torbau des Murus sei vermutlich zur *porta principalis sinistra* umgebaut worden; eine *porta praetoria* wäre dementsprechend auf der Birsig-Seite des Münsterberges zu suchen (S. 140). Das erste römische Truppenkontingent, archäologisch durch Schicht 3 ausgewiesen, habe dem Anschein nach aus Sequaner-Auxiliaren bestanden. Die Sequaner-These wird von Furger-Gunti u. a. mit dem S. 148ff. ausführlich dargestellten Befund zu den CANTORIX-Münzen begründet und CANTORIX selbst als Sequaneranführer angesehen (S. 151 und Anm. 445). Gegenüber der frühesten römischen Schicht 3 lasse jedoch das Fundmaterial der vierten Schicht wieder zunehmend einheimisches, d. h. rauracisches Quellenmaterial erkennen (S. 143). Zugleich aber betont Verf., Schicht 4 unten zeige die Zeit der Drusus-Kastelle am Ober- und Mittelrhein an (S. 153); Schicht 4 oben stehe dann für einen militärisch gesicherten Straßenposten der Zeit um 10 n. Chr. (ebd.). Seine z. T. sehr bestimmt vorgetragenen Thesen leitet Verf. teils aus den Grabungsbefunden ab, teils aus der Fundstoffanalyse, Überlegungen zur Topographie, Ergebnissen der althistorischen Forschung und eigenen Interpretationsversuchen zur antiken Überlieferung. Er wendet demnach das Verfahren gemischter Argumentation an, eine nicht unbedenkliche Methode, obwohl gerade für den in Rede stehenden Zeitraum keineswegs unüblich. Die Gefahr, dadurch zu Fehlschlüssen zu gelangen, ist jedoch gegeben (entsprechende Hinweise des Rez. in: Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 21, 1980 [Festschr. K. Schwarz] 78ff. bes. Anm. 20 u. 24).

Die Ausgrabung von 1974 war zwingend durch den Einbau einer Fußbodenheizung geboten. Ein durchgehendes Längsprofil von 15 m eines Heizkanals aus dem vorigen

Jahrhundert ermöglichte bereits vor eigentlichem Grabungsbeginn verlässliche Einblicke in den Schichtbefund, der nur spätlatènezeitliche und römische Straten umfaßt; ältere prähistorische Zeugnisse fehlen. Jeder, der selbst unser Fach durch Ausgrabungen fördert, vermerkt wehmütig und neidvoll die selten glücklichen Umstände, unter denen die Basler Equipe während acht Monaten arbeiten konnte: Tagtäglich unter dem vor Wetterunbilden schützenden Dach des Münsters, das zudem das Grabungsareal seit bereits einem runden Jahrtausend überdeckt. Infolgedessen blieben die antiken Befunde auch nur etwa halb so lange den homogenisierenden Einwirkungen von Frost und Tauwetter, von spätantikem Verkehr und von mittelalterlicher Bewaldung oder Feldbestellung ausgesetzt wie der normalerweise freiliegende Befund. Darin ist zweifellos mitbegründet, daß es den Ausgräbern gelang, eine sehr differenzierte Schichtenfolge herauszupräparieren.

Von dem knapp 1 m mächtigen Schichtpaket entfallen auf die Spätlatènestraten und die der frühromischen Periode nur rund 50 cm. Schicht 1 (unterste, älteste) zeichnet sich als Kiespacklage eines antiken Straßenkörpers ab. Beiderseits der Packlage finden sich Gruben und Pfostensetzungen. In der Packlage lassen sich zwei nacheinander erfolgte Aufschüttungen erkennen (Schicht 1 und 2), seitwärts sind beide Schichten nicht zu trennen (S. 17). Aus diesem Befund resultiert allerdings – und hierin ist Verf. zu ergänzen –, daß die für Schicht 1 angenommenen Gruben mit gleichem Recht auch ebenso der zweiten Schicht zugeschrieben werden können. Denn innerhalb der antiken Aufschüttung ließen sich die Gruben nicht ausmachen, sondern sie zeichneten sich erst, wie der Ausgräber mitteilt, im gewachsenen Boden ab (S. 19). Zu ein und demselben Gefäß gehörende Scherben stammen sowohl aus den Gruben I, II und IV als auch aus der untersten Schicht (S. 20), so daß in jedem Fall diese vier Objekte untereinander etwa gleich alt sind.

Ob und in welcher Zahl aus Schicht 1 Metallfunde stammen, wird im Text, der den Schichtbefund beschreibt, nicht mitgeteilt (S. 17–20). Der als komputergerechte Zahlenreihung gedruckte Fundkatalog weist eine Nauheimer Fibel aus (1974.A.10 967 = Taf. 2,1), ein Nauheimerfibel-Halbfabrikat (1974.A.11 203 = Taf. 2,2), vier Potinmünzen (1974.A.11 149 ; A.11 164; A.11 164,B; A.11 165), ferner ein Eisenmesser, Eisenteile, Eisenerzknollen, Luppe, Schlacken sowie Bronzeringe und -fragmente. An keramischer Besonderheit sind Scherben aus „frühromischem Krugton“ (1974.A.11 284) und das Amphorenfragment Taf. 2,8 (1974.A.10 942) anzumerken. Freilich findet man alle Angaben zu den Fundstücken der Schicht 1 auch in den beschreibenden Textteilen, allerdings verstreut (S. 48f.; 51; 121ff.).

Die obere Spätlatèneschicht (Schicht 2, S. 21ff.) ergibt als bedeutsamen Befund, daß die Packlage des Straßenkörpers bis rund 30 cm aufgeschüttet war, und zwar nicht in einem Zuge, sondern sukzessive. Denn mehrfach lassen sich Laufflächen nachweisen („Gehniveau“). Die westliche Straßenbegrenzung scheint Bestand zu haben, die östliche liegt dagegen um etwa 3 m versetzt (Abb. 11). Der Westteil des Straßenkörpers und die sich westlich anschließenden Befunde sind teils von einer Brandschicht bedeckt. Verf. meint, es könne sich dabei um einen „Zerstörungshorizont“ des Oppidums handeln (S. 23). Eine Kragenfibel (Taf. 6,70) gibt das Alter der Brandschicht an. Den terminus ante quem liefert das von einer Steinplatte bedeckte, ganz erhaltene Gefäß Taf. 11,162, ein ungliedertes Topf, der Rand kantig profiliert; drinnen lagen Skelett-Teile eines jungen Schweines (S. 24). Derartige „Bauopfer“ kennt man auch von anderen Plätzen.

Das übrige Fundmaterial der Schicht 2 setzt sich zusammen aus zwei Fibeln vom Nauheimer Typ, einer Fibel Almgren 65 (Halbfabrikat), einer kleinformatischen Schüssel-fibel (S. 51), Sequaner-Potinmünzen, zahlreichen Amphorenfragmenten, bemalter Drehscheibenkeramik und der sonstigen üblichen Spätlatènekeramik. Manchingzeitliches

Alter ist demnach sicher, wie auch bereits für Schicht 1. Ein Unterschied besteht allerdings insofern, als vom Basler Münsterhügel nur eine einzige Randscherbe der für Süddeutschland so typischen Graphitton-Wulstrandtöpfe stammt (Taf. 12, 190). Sieht man vom Vorder- und Hochrhein ab, ist Basel infolgedessen einer der ganz seltenen linksrheinischen Fundorte spätlatènezeitlicher Graphittonkeramik (vgl. auch R. Périchon, *Germania* 50, 1972, 239ff.). Das Helvetier- und Raurikergebiet sowie Gallien folgen in dieser Beziehung gegenüber Süddeutschland, Böhmen, Österreich usw. offensichtlich eigenen Gesetzmäßigkeiten.

Unerwartet wird im Zusammenhang mit Schicht 2 ein durchaus beachtenswert einzustufender Befund zu Schicht 1 mitgeteilt. Denn bei der Beschreibung eines Pfostensystems informiert der Ausgräber darüber, daß der zugehörige Bau oder Teile davon bereits zur Zeit der Schicht 1 bestanden haben müssen, weil zumindest über Pfosten 25 und 27a Schicht 2 hinwegzieht (S. 25). Daraus folgt, daß keineswegs erst von Schicht 2 an ein geteilter Straßenkörper bestanden haben kann, sondern offensichtlich von Anbeginn an. Eventuell gehört auch Pfosten 7 zu demselben System oder zu einem gleichartigen zweiten. Der im Pfostenloch stehende ganz erhaltene Topf, ein stempel- und besenstrichverziertes (handgemachtes?) Gefäß, wird jedoch definitiv Schicht 2 zugewiesen (S. 25; 1974.A.10 744 = Taf. 10, 157). Vielleicht sind auch die zwischen den Pfosten angetroffenen Fundamentgräbchen in die Zeit von Schicht 1 zu datieren, weil sie sich erst unter der Kiesschüttung abzeichnen (S. 25). Der Ausgräber ist bezeichnenderweise nicht imstande, sie sicher entweder Schicht 1 oder Schicht 2 zuzuweisen.

An dieser Stelle ist näher auf Grube 35/V einzugehen, einen rundlichen, etwa 1 m tiefen Schacht von ungefähr 1,2 m Durchmesser. Dieser Schacht überschneidet offenbar ein Fundamentgräbchen, gehört demnach, wenn nicht zu Schicht 1, so doch zu Schicht 2, denn er erscheint nicht mehr in Schicht 3. Der Fundinhalt entspricht dem des übrigen Spätlatènematerials der Schichten 1 und 2. Es handelt sich ausschließlich um Keramik, zu der handgemachte Gefäße ebenso gehören wie bemalte und unbemalte Drehscheibenkeramik, ferner Dolien und Amphoren (Abb. 14–15). Trifft Furger-Guntis Deutung des zentral im (oder unter dem) Straßenkörper liegenden Pfostenbaus als Tempel das Richtige, muß der Schacht ursächlich mit dem Tempel zusammenhängen.

Im Gegensatz zum übrigen Fundmaterial wird der Inhalt des Schachtes erfreulicherweise nicht in der sonst durchweg gehandhabten computergerechten Zahlenkombination dargestellt, sondern nach herkömmlicher Weise detailliert und mit Abbildungsverweisen beschrieben („Grube Vb im Inneren des Pfostenbaues“; S. 26ff.). Dieses gewohnte Verfahren hebt sich deshalb so erfreulich von dem Computerausdruck ab, weil dieser offenbar nicht frei von Fehlern und Irrtümern ist und dem Benutzer auch sonst keinerlei Vorteile bietet; die herkömmliche Zitierweise nebst Tafelbeleg und Abbildungsverweis ist dem vom Verf. favorisierten Verfahren eindeutig überlegen. Denn eine Ziffernfolge wie 1974.A.11 288 ist schlicht mit dem Hinweis auf Taf. 2,12 zu ersetzen, 1974.A.11 148 dagegen mit „Nägel und diverse Eisenfragmente“. „Übersetzt“ man die computergerechten Chiffren in archäologische Aussagen, so kommen merkwürdige Befunde zustande. Der Satz (S. 20) „Die Scherben 1974.A.11 288. aus Grube I und 1974.A.11 148. aus Grube IV stammen von demselben Gefäß . . .“ lautet nach Auflösung der Chiffren: „Die Randscherben des grobkeramischen Kochtopfes Typ 11 (Taf. 2,12) aus Grube II und ein Nagel und div. Eisenfragmente aus Schicht I stammen von ein und demselben Gefäß“. Oder aber der zweite Satzteil kann der Computerzeile 1974.A.11 184 zufolge auch lauten: „ . . . und die Randscherbe des grobkeramischen Kochtopfes Typ 19 aus Grube II stammen von demselben Gefäß“. Was aber stimmt dann nun? Handelt es sich um Typ 11 oder um Typ 19, d. h. um dasselbe Gefäß oder um zwei verschiedene? Und stammen sie nun aus ein und derselben Grube oder nicht? Keine Frage, die EDV-

Rechenanlage im Universitätsrechenzentrum Basel wird die zugrundeliegenden Fehler schnellstens aufspüren. Doch wie ist dem Leser in München, Wien oder Prag zu helfen? Und warum ist erst wieder über die Tafelabbildung in *Komputerzeile* 1974.A.11 288 zu erfahren, daß es sich gar nicht um die Randscherbe eines grobkeramischen Kochtopfes handelt, sondern doch offenbar um das Fragment eines Drehscheibengefäßes (?), dessen Schulterwulst stempelverziert ist? Nun mag eine einzige Stichprobe eher zufällig eine Fehlerstelle des Komputerausdrucks getroffen haben. Ist aber auch eine zweite Stichprobe noch dem Zufall unterworfen? Dazu das folgende Beispiel: Nach S. 20 stammen die Randscherben 1974.A.11 135 (aus Grube II) und 1974.A.11 172 sowie 1974.A.11 185 (aus der untersten Schicht) von ein und demselben Gefäß. Dem entspricht auch die Angabe in Zeile 1974.A.11 135 des *Komputerkatalogs*. 11 135 wird als „grobkeramischer Napf Typ 07, Grobkeramik, leicht geglättet 1; 25 cm² große Randscherbe aus Schicht 1“ ausgewiesen, 11 172 dagegen als „grobkeramischer Napf Typ 14 Untertyp 06, Grobkeramik, total geglättet 1; 75 cm² große Randscherbe aus Grube II in Schicht 1 (Taf. 3,32)“ und 11 185 als „grobkeramischer Napf Typ 14, Grobkeramik, total geglättet 1; 11 cm² große Randscherbe aus Grube II in Schicht 1“. Hier fragt man, ob wirklich alle drei Randstücke zum selben Gefäß gehören, wenn in einem Falle Typ und Untertyp angegeben ist, im anderen nur der Typ und im dritten sogar ein ganz anderer Typ? Und völlig im Stich gelassen fühlt sich der Leser, sofern er dann auf S. 74 nach Auskunft zur Formenkunde des Gefäßstyps „Näpfe“ sucht. Denn dort wird er auf die später erscheinende Basel-Gasfabrik-Publikation verwiesen (A. Furger-Gunti und L. Berger, *Katalog und Tafeln der Funde aus der spätkeltischen Siedlung Basel-Gasfabrik* [1980]); nachdem diese nun vorliegt, ist dort als Randform 14 aber etwas ganz anderes wiedergegeben, und auch das aus Basel-Gasfabrik abgebildete Vergleichsmaterial zum Typ 14 (Taf. 75 Nr. 1527–1532) stellt etwas ganz anderes dar. Was nützt schließlich die Statistik zur sogenannten Grobkeramik (S. 75 Abb. 42) in einem Verfahren, das auf mathematischer Grundlage beruht, wenn dann doch der schlichten Auszählung einer mengenmäßig völlig unrepräsentativen Auswahl der Vorzug gegeben wird und Verf. zur Erklärung anführt, daß das entsprechende EDV-Programm noch nicht geschrieben sei (Anm. 147)? Mit solchen Methoden ist unser Fach nicht zu fördern. Ohne Not wird auf das altbewährte Verfahren verzichtet, der Schichtbeschreibung die herkömmliche Beschreibung der Grubeninhalte usw. folgen zu lassen; der *Komputerkatalog* ersetzt eindeutig diesen unabdingbaren Teil der Grabungsdokumentation nicht.

Den beiden Manching-zeitlichen Schichten des Münsterberges folgt die Übergangsschicht zur frühromischen Okkupationszeit unmittelbar (Schicht 3 unten; S. 31ff.). Das Kennzeichen „Übergangsschicht“ verwendet Verf. deshalb ganz zu Recht, weil sie Keramikfragmente ergeben hat, die von Gefäßen sowohl aus der spälatènezeitlichen Schicht 2 als auch von frühromischen der Schicht 3 oben stammen (S. 31). Von der Terra sigillata meint er allerdings, sie sei aus römerzeitlichen Schichten eingeschleppt worden. Das aber ist deshalb unglaublich, weil zugleich angeführt wird, daß die „Aussonderung von Schicht 3 unten ... zum Teil ... auch grabungstechnisch bedingt“ sei (S. 32).

Man hätte auch gern durch Beschreibung, Abbildungs- und Tafelzitate belegt, welche Formen in dieser Schicht gegenüber Schicht 2 neu auftreten. Diese Information dem *Komputerkatalog* zu entnehmen, ist theoretisch zwar möglich, aber bei über 700 EDV-Chiffren eine Zumutung auch für denjenigen Leser, der gegebenenfalls bereit ist, dem Fetisch „Komputeranalyse“ zu huldigen. Sich dem Komputerverfahren jedoch zu verweigern, dazu fordert Verf. geradezu heraus: Wenn das aussagekräftige Quellenmaterial aus Grube XIV (S. 33 Abb. 18) deshalb nicht in die Komputerauswertung mit einbezogen wird, weil angeblich die stratigraphische Lage der Grube nicht eindeutig erkennbar sei (S. 32), dann ist das an und für sich schon merkwürdig genug. Wenn dann

aber nur drei Sätze zuvor eine klare Aussage zur Stratigraphie eben derselben Grube getroffen wird, richtet sich das Komputerverfahren selbst (S. 32: „... eine Grube ... , die wie Schicht 3 unten zum jüngsten keltischen Horizont gehört ...“). Ferner ist üblich, das Urteil über die chronologische Stellung eines Keramiktyps wie Abb. 18,18 („allerjüngstes Spätlatène“) mit Belegen zu untermauern; die Kennzeichnung „bemalter Topf mit interessanter Randbildung“ ist in dieser Form zurückzuweisen (S. 34). Auch der Hinweis des Verf. auf S. 81 und die dort erwähnten ähnlichen Randformen aus Neuss genügen nicht, weil mitgeteilt wird, das Fragment aus Grube XIV sei „der älteste Vertreter“ dieses Typs.

Schicht 3 oben („untere augusteische Schicht“) und Schicht 4 („obere augusteische Schicht“) bezeugen zusammengenommen frühromische Zeit mit andersartiger Nutzung des Platzes. Ein langgestreckter Schwellenbau wird teils in genetischem Zusammenhang mit dem Straßenkörper und dessen Substruktion gesehen (S. 34ff.), teils als Principia-Vorbau zu erklären versucht (S. 141f.). An Fibeln aus dieser Zeit treten auf: eine Distelfibel aus Schicht 3 oben (Abb. 37,10), kleine Blechbügelfibeln aus Schicht 4 (Abb. 37,6.8.9; daß es sich dabei um den Typ Almgren 241 handele, ist zumindest seit neuerer Definition nicht mehr aufrechtzuerhalten: Menke, *Jahrb. Bayer. Bodendenkmalpflege* 20, 1980, 78ff.). Wichtig für das Alter beider Schichten ist natürlich die Terra sigillata (S. 101f.). Verf. teilt formenkundlich neu ein: Frühform 1, Frühform 2, Service 1 B, Service 1 C. Alle vier Formenreihen sind in Schicht 3 oben bereits vorhanden (S. 107 Abb. 55). Mit Ausnahme von Form B zitiert Verf. für die übrigen drei Gruppen u.a. Belege aus dem Lager Rödgen (Anm. 249). Damit ist sichergestellt, wie alt die Basler Sigillata wirklich ist. Wie früh sie dagegen am Rheinknie einsetzen kann, wird trotz optimistischer Einschätzung durch den Verf. noch nicht zuverlässig zu ermitteln sein. Deshalb ist auch nicht ausgemacht, ob Schicht 3 oben tatsächlich älter als Rödgen und Oberaden anzusetzen ist (S. 118). Und sollte sie definitiv älter sein, liegt auch nach Meinung des Verf. der Übergang von 3 oben zu 4 unten „irgendwann um 11 v.“ (S. 119). Mehr ist nicht gesichert. Die sich hieraus ergebenden – vom Verf. nicht weiter behandelten – Konsequenzen für die Datierung der Spätlatènezeit liegen auf der Hand: Die Schichtenfolge 1 bis 4 des Basler Münsterberges entspricht aller Wahrscheinlichkeit nach sehr weitgehend W. Krämers Latènephasen D 1 bis D 3; denn aufgrund der Fibeln läßt sich in Abbildung 64 (S. 130) Manching durchaus in Parallele zu Schicht 1 und 2 setzen.

Aus der Münsterberg-Stratigraphie ergeben sich erfreulicherweise auch verlässliche Vorstellungen zur keltischen Numismatik und insbesondere zur Chronologie der Potinmünzen vom Typ TVRONOS CANTORIX. Noch in der jüngsten Spätlatèneschicht erstmals auftretend, stammt die Mehrzahl dieser Stücke aus Schicht 3 oben (nicht aus Schicht 4 oben, wie in Abb. 34,5.50, angegeben), und sie sind in Schicht 4 noch vorhanden. Sie zeigen infolgedessen an, daß die zu unterstellenden spätlatènezeitlichen Wirtschaftsgefüge nach Caesars gallischen Eroberungskriegen entweder weiterexistierten oder wieder entstanden. Der archäologischen Chronologie der Münsterberg-Befunde zufolge ist sogar wahrscheinlich, daß die TVRONOS-CANTORIX-Prägungen erst nach dem Bellum Civile erscheinen. Verf. leitet aus diesem Münztyp Sequaner-Hilfskontingente in römischem Sold ab (S. 148ff.). Dazu wünschte man sich allerdings eine klärende Stellungnahme der Alten Geschichte (im Sinne der Untersuchungen K. Krafts).

Der Gewinn des hier angezeigten Buches ist letztlich in mehrfacher Hinsicht zu veranschlagen. Zum einen ist mit den Basler Ausgrabungen die Quellenlage für die entscheidende Frage erheblich verbessert worden, wie im nordalpinen und im voralpenländischen Raum die Überschichtung der ansässigen Spätlatènebevölkerung durch die römischen Okkupanten im einzelnen vorstatten ging. Zum anderen ist die an diesen Fragen arbeitende internationale Forschung durch die vorgelegte Monographie in die

Lage versetzt worden, sich ein selbständiges, differenziertes Bild über die Geschichte des Basler Raumes während dieser Übergangsperiode zu bilden (vgl. dazu zusätzlich die kleine instruktive Karte bei M. Martin in: Löss und das rechtsrheinische Vorland von Basel. Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern 47 [1981] 67 Abb. 2). Daraus resultiert zum dritten, daß bei einer Zusammenschau der für die Übergangsperiode entscheidenden Ausgrabungsplätze westlich des Bodensees (Altenburg-Rheinau, Dangstetten, Sasbach-Limberg, Basel) für jeden dieser Orte die Erkenntnisse noch beträchtlich zu erweitern sind.

Für Basel-Münsterhügel erlaubt der derzeitige Ausgrabungs- und Forschungsstand die Annahme, daß dieses kleine, mit Murus Gallicus befestigte Oppidum erst nach 58 v. Chr. entstanden ist, d. h. nach dem Auszug der Helvetier und Rauriker und ihrer ihnen durch Caesar bei Bibracte beigebrachten Niederlage und der anschließenden Rückkehr in die alten Wohnsitze (so auch indirekt Verf. S. 135). Die Siedlung von vor 58 wäre dann in dem Platz Basel-Gasfabrik zu sehen (S. 136). Weil nach Ansicht des Verf. im zweiten Jahrzehnt v. Chr. (vielleicht auch schon im dritten) römische Auxiliare den Platz besetzten, hätte demzufolge auf dem Münsterberg die Spätlatènezeit entweder rund 30 oder knapp 50 Jahre gedauert. Diese Zeitspanne umfaßt dem Fundbestand zufolge zweifelsfrei die südbayerischen Stufen D 1 und D 2 oder Teile davon. Für dieses überaus nützliche Ergebnis ist die Forschung den Basler Kollegen sehr zu Dank verpflichtet. Sieht es derzeit auch nach Meinung Furger-Guntis vielleicht so aus, als habe die 44 oder 43 v. Chr. von Munatius Plancus gegründete Colonia Raurica auf dem Basler Geländesporn nicht existiert (so M. Martin in „... in Gallia colonias deduxit Lugdunum et Rauricam [CIL X 6087]“. Jahresber. Römerhaus und Museum Augst 1971 [1974] 3ff., wo der Autor Martin versucht, die Koloniegründung des Munatius von 44 oder 43 v. Chr. mit dem Basler Münsterhügel in Zusammenhang zu bringen; dazu Verf. S. 135), so ist damit das aus den historischen Quellen resultierende archäologische Forschungsproblem noch keinesfalls gegenstandslos geworden. Im Gegenteil, das linksrheinische Gebiet von der Ergolz- bis zur gegenüberliegenden Einmündung der Wiese auf badischer Rheinseite ist im Hinblick auf diese Frage beständig zu kontrollieren. Nach dem, was die Schweizer Landesforschung bisher leistete, dürfen wir sicher sein, auch dafür eines Tages eine quellenmäßig befriedigende Lösung angeboten zu erhalten, vielleicht sogar schon dann, wenn der gesamte frühromische Fundbestand des Münsterberges herkömmlich ediert vorliegt. Doch ist mit der angezeigten Monographie Basel schon jetzt wieder aufs neue als ein Zentrum der Spätlateneforschung und der frühen Römerzeit ausgewiesen. Man wird dankbar und mit wissenschaftlichem Vergnügen die weiteren Beiträge der einsatzfreudigen Schweizer Kollegen erwarten dürfen.

Gießen

Manfred Menke

Wilhelm Bleicher, Die Große Burghöhle im Hönnetal. 14. Beitrag zur Landeskunde des Hönnetals, Menden 1981. 120 Seiten, 18 Tafeln, 20 Abbildungen, 5 Karten und 1 Tabelle.

Die in der nördlichen Randzone des „Rechtsrheinischen Schiefergebirges“ gelegene Höhlenfundstelle hat in mehr als sieben Jahrzehnten einen umfangreichen, ganz überwiegend eisenzeitlichen Bestand an Kleinfunden und Keramik geliefert, der von H. Behagel 1943/49 bereits auszugsweise veröffentlicht wurde. Angesichts der vom Verf. aufgezeigten desolaten Fundumstände richtet sich das Interesse naturgemäß auf die